Tarif zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW).

Tarif-stelle	**Personenstandswesen**	**Gebühr in Euro**	
1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeits-zeugnisses	60,-	Erhöhung um 10,- Euro
2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	90,-	Erhöhung um 10,- Euro
3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeug-nisses aus dem Ausland	60,-	Erhöhung analog Tarifstelle 1, da gleicher Aufwand
4	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,-	Erhöhung um 10,- Euro
5	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	150,-	Erhöhung um 30,- Euro
6	Vornahme der Eheschließung im Ratssaal des Historischen Ratshauses in der Stadtmitte	40,- je angefangene halbe Stunde	Erhöhung um 10,- Euro

7	Vornahme der Eheschließung durch Ehrenbeamte auf Wunsch des Paares	50,-	NEU
8	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien-rechtlicher Vorschriften	40,-	Erhöhung um 10,- Euro
9	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	15,-	Erhöhung um 5,- Euro
10	Beurkundung der Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	40,-	NEU Gesetzesänderung
11	Anmeldung und Beurkundung der Erklärung der Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz Nur Anmeldung ohne entsprechende Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz	45,- 15,-	NEU Gesetzesänderung
12	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder einer Geburt gem. §§ 34 bis 36 PStG	100,-	Erhöhung um 20,- Euro
13	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	60,-	Erhöhung um 20,- Euro

14	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,-	unverändert
15	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszugs aus den Personen-standsregistern	15,-	Erhöhung um 1,- Euro
16	Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG	15,-	Erhöhung um 1,- Euro
17	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszugs, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	8,-	Erhöhung um 1,- Euro
18	Auskunft aus einem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	15,-	Erhöhung um 5,- Euro
19	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	25,-	Erhöhung um 10,- Euro
20	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	20,- je angefangene Stunde bis max. 100,-	unverändert
21	Abruf eines Registers für den Bürger bei einem anderen Standesamt	15,-	NEU Gesetzesänderung kompensiert den Ausfall der Tarifstellen 15 u. 16

22	Eintragung in ein internationales Stammbuch	15,-	NEU Gesetzesänderung
23	Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars für das Ausland nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.07.2016	15,-	NEU Gesetzesänderung
24	Bescheinigung über die Zurückstellung einer Beurkundung	15,-	Erhöhung um 10,- Euro
25	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	80,-	Erhöhung um 30,- Euro
26	Beurkundung einer Vaterschafts- oder Mutterschaftsanerkennung	40,-	NEU
27	Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke	40,-	NEU
28	Anerkennung einer ausländischen Entscheidung, wenn diese für die Beurkundung im StA erforderlich ist	30,-	NEU